



„Gesunde Haut - weniger Hauterkrankungen“

Feuchtarbeit

Prävention

war das Ziel der „Präventionskampagne Haut“ der Unfall- und Krankenversicherungs-Träger 2007 und 2008.

Als Kooperationspartner beteiligte sich das Land Niedersachsen an der „Präventionskampagne Haut“.

Beratung und Sensibilisierung für das Thema Feuchtarbeit standen dabei im Vordergrund.

Beraten wurden Betriebe aus dem Reinigungsgewerbe und der Nahrungsmittelverarbeitung in Kooperation mit der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft und der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten.

Die intakte Haut schützt

vor vielen schädigenden Einflüssen im Haushalt, aus der Umwelt und am Arbeitsplatz. Ist die Haut durch Feuchtarbeit gefährdet, drohen Hauterkrankungen.

Berufsbedingte Hauterkrankungen

können dabei nicht nur zur

- Minderung der Lebensqualität
- sondern auch
- zur Tätigkeitsaufgabe am Arbeitsplatz

führen.

Feuchtarbeit ist ein bedeutender hautreizender Faktor!

Ziel ist, durch Beratung im Betrieb die Gefährdung aufgrund hautbelastender Tätigkeiten zu erkennen und die daraus abzuleitenden Präventionsmaßnahmen zu verbessern.

Tätigkeiten, bei denen die Beschäftigten

- regelmäßig mehr als 2 Stunden mit ihren Händen Arbeiten im feuchten Milieu ausführen oder
- einen entsprechenden Zeitraum flüssigkeitsdichte Schutzhandschuhe tragen oder
- häufig / intensiv ihre Hände reinigen müssen,

werden als Feuchtarbeit definiert.

Zeiten der Arbeiten im feuchten Milieu und Zeiten des Tragens von flüssigkeitsdichten Handschuhen sind zu addieren, wenn nicht wirksame Maßnahmen zur Regeneration der Haut getroffen sind.

Haut außer Takt durch Feuchtarbeit?

Wird die Haut immer wieder durch Feuchtarbeit belastet, kann im Laufe der Zeit durch Hautschädigung ein

ABNUTZUNGS-EKZEM

entstehen.

Merkmale können sein:

- trockene, raue Haut
- Schuppung, Hautverdickung
- vergrößerte Hautfelderung
- Rötungen, schmerzhafte Einrisse
- Bläschen, Brennen, Juckreiz

Auf einer so geschädigten Haut können sich zusätzlich auch allergische Krankheiten der Haut manifestieren.

Gefährdungsbeurteilung

ist ein gesetzlich vorgeschriebenes Instrument im Betrieb, um auch Gefährdungen bei Feuchtarbeit

- zu erkennen, einzuschätzen und
- geeignete Schutzmaßnahmen treffen zu können.

Betriebsärztin/-arzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit können dabei beratend unterstützen.

Rangfolge der Schutzmaßnahmen

- | | |
|----------|----------------------------|
| S | substitutive |
| T | technische |
| O | organisatorische |
| | vor |
| P | personenbezogene Maßnahmen |

Personenbezogene Schutzmaßnahmen

- z. B. Verwendung von geeigneten Schutzhandschuhen, Auswahl von Produkten zum Schutz, zur Reinigung und Pflege der Haut.

Arbeitsmedizinische Vorsorge und Unterweisung

um Gesundheitsgefährdungen und -störungen frühzeitig zu erkennen und Beschäftigte über die ermittelte Gefährdung durch Feuchtarbeit gezielt aufzuklären und über die festgelegten Schutzmaßnahmen zu informieren.

Bei Feuchtarbeit am Arbeitsplatz von regelmäßig 4 Std. oder mehr pro Tag ist die Vorsorgeuntersuchung Pflicht. Bei regelmäßig mehr als 2 Std. pro Tag ist diese vom Arbeitgeber anzubieten.

Prävention Was tun bei Hautveränderungen?

Haut schützen und pflegen



Was tun bei Hautveränderungen?

Bei den ersten Anzeichen von Hautveränderungen, wie

trockene, raue, rissige Haut,
Rötung, Bläschen, ...

eine Ärztin/Arzt, insbesondere Betriebsärztin/-arzt oder
Hautärztin/-arzt zu Rate ziehen!

Damit können frühzeitig möglicherweise beruflich beding-
te Hauterkrankungen erkannt und rechtzeitig vorbeugen-
de Maßnahmen getroffen werden.

Ziel ist:

Gesundheitsschädigungen der Haut zu verhüten und
damit der Entstehung einer Berufskrankheit vorzubeu-
gen.

Informations-/Rechtsquellen:

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV
Gefährdung durch Hautkontakt -
Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen - TRGS 401

Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2
30159 Hannover

Konzept/Text:

H. Hafemann
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover
Zentrale Unterstützungsstelle
Gewerbeärztlicher Dienst und Störfallvorsorge (ZUS GS)
Am Lischholze 74
30177 Hannover

Gestaltung:

ZUSBIÖ
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Göttingen
Zentrale Unterstützungsstelle für Berichtswesen,
Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
Alva-Myrdal-Weg 1
37085 Göttingen

Stand: Juni 2009



Gefährdung durch Feuchtarbeit